

Jahresbericht 2018



Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Wir freuen uns,
Ihnen den Jahresbericht
2018 zu überreichen.



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze

02

Jahresbericht 2018

04

Bilanz 2018

10

Betriebsrechnung 2018

12

Anhang

14

- 15 1 Grundlagen und Organisation
- 17 2 Aktive Mitglieder und Rentner
- 19 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 20 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 21 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
- 30 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 36 7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung
- 39 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 39 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 40 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Wichtigste in Kürze

		31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	TCHF ¹	2'160'199	2'070'493
Wertschwankungsreserve	TCHF	23'032	65'489
Gesamtrendite auf Vermögensanlagen		-2.12 %	+3.82 %
Benchmark ² als Vergleich		-1.90 %	+3.77 %
Verzinsung Vorsorgekapital		1.00 %	2.00 %
BVG-Mindestzinssatz		1.00 %	1.00 %
Technische Grundlagen		BVG 2015 GT ³	BVG 2015 GT ³
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)		0.10 %	1.25 %
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2		101.1 %	103.3 %
Deckungsgrad ökonomisch		96.0 %	91.1 %
Deckungsgrad risikotragend		109.8 %	98.9 %
Vorsorgekapital aktive Versicherte	TCHF	835'124	832'792
Vorsorgekapital Rentner	TCHF	1'236'370	1'074'627
Reglementarische Beiträge	TCHF	73'085	74'117
Anzahl aktive Versicherte		4'016	4'120
Anzahl Rentenbeziehende		1'918	1'853
Total ausbezahlte Renten	TCHF	56'157	54'885
Total ausbezahlte Alters-/Todesfallkapitalien	TCHF	11'048	11'494

1 In Tausend CHF

2 Vergleichsgrösse für die Beurteilung unserer Vermögensverwalter. Entspricht in der Regel einem anerkannten Index für die betreffende Anlagekategorie, z.B. SMI (Swiss Market Index) für Schweizer Aktien.

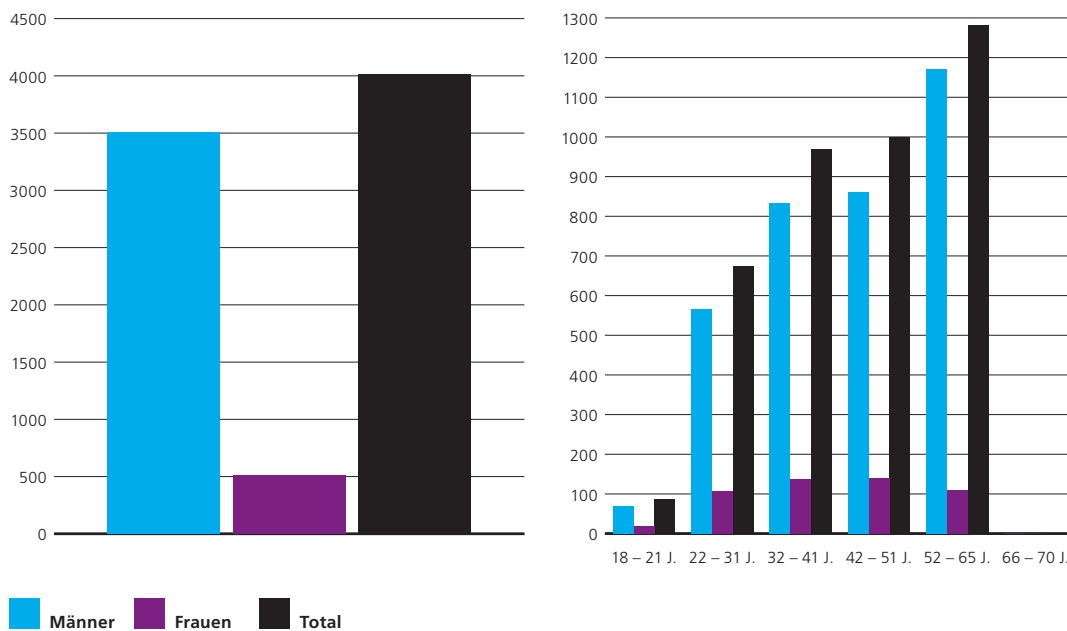
3 Generationentafel

Durchschnittsalter Aktive



Durchschnittsalter	Männer	Frauen	Gesamt
2018	44.8	41.4	44.3
2017	44.5	41.1	44.0

Versichertenbestand Aktive



Jahresbericht 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wirtschaft entwickelte sich 2018 schweiz- wie auch weltweit positiv. Das Börsenjahr hingegen machte den Aufwärtstrend nicht mit. Es war äusserst turbulent und starken Schwankungen unterworfen.

Die Märkte wurden durch politische Faktoren noch zusätzlich verunsichert: die abnehmende Wachstumsdynamik weltweit, das No-Deal-Szenario beim Brexit, der Budgetstreit der EU mit Italien, der von den USA angezettelte Handelskonflikt insbesondere mit China.

Das Anlagejahr 2018 wirkte sich entsprechend negativ auf die Pensionskassen aus. Die Leiden der beruflichen Vorsorge bleiben dieselben: Die enorm expansive Geldpolitik der Notenbanken zementiert das Tiefzinsumfeld. Dann die demografische Entwicklung mit einer alternden Bevölkerung. Hinzu kommt der fehlende Wille der Politik, die strukturellen Probleme anzugehen und den Reformstau zu lösen.

In diesem Umfeld wird es für Pensionskassen immer schwieriger, systematische Finanzierungslücken durch Rendite schliessen zu können. Die Vorsorge RUAG setzt deshalb seit Jahren schon auf ein anderes Prinzip: Die Risiken minimieren und die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentenbeziehenden eindämmen.

Mit Blick auf die Schweiz interessieren die im Wahljahr 2019 anstehenden Entscheide bezüglich Altersvorsorge. Die Alterung der Gesellschaft und der Renteneintritt der Babyboomer bringen die Renten- und Gesundheitssysteme an ihre Grenzen. Je weniger Leute arbeiten und für die soziale Absicherung der Älteren aufkommen, desto teurer wird es für die jüngere Generation. Betreffend BVG-Revision haben die Sozialpartner dem Bundesrat bis im April 2019 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein grosser Wurf im Entstehen ist und es zu einem Befreiungsschlag kommt. Für die Vorsorge RUAG gilt, sich zugunsten der Versicherten und Rentenbeziehenden bestmöglich mit den gegebenen Rahmenbedingungen zu arrangieren.

Der Stiftungsrat wird sich zudem mit dem bundesrätlichen Entscheid zur Entflechtung der RUAG und den damit verbundenen Folgen für die Vorsorge RUAG vertieft auseinandersetzen müssen. Die Vorsorge RUAG wird ihre Struktur und Organisation auf die neue Konzernstruktur der RUAG ausrichten und sich bis Ende Jahr neu aufstellen. Die Arbeiten sind äusserst anspruchsvoll und sind bereits angelaufen. Vorgesehen ist, den Versicherten in den neuen Organisationseinheiten der entflochtenen RUAG den geltenden Vorsorgeplan unverändert anzubieten.

Bewertungszinssatz

Das Zinsniveau blieb auch im Jahr 2018 trotz kurzfristigen Bewegungen nach oben auf einem Rekordtief. Die Schweizerische Nationalbank wird vorerst keine Zinserhöhungen vornehmen und auch an den Negativzinsen festhalten.

Der Stiftungsrat sieht sich deshalb in seiner Politik einer marktnahen Bewertung der Rentenverpflichtungen einmal mehr bestätigt. Der Bewertungszinssatz wurde in den vergangenen Jahren schrittweise von ursprünglich 4.0 % auf 1.25 % gesenkt (siehe dazu auch die Jahresberichte der Vorjahre). Der Stiftungsrat tätigte nun den finalen Schritt zur ökonomischen Bewertung der Rentenverpflichtungen: Erstmals ab Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 werden künftig die fristenkongruenten Kassenzinssätze von Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft verwendet. Dies entspricht für den Jahresabschluss 2018 einem fixen Bewertungszinssatz von 0.1 % (siehe Ziffer 5.6 und 7.6 im Anhang zur Jahresrechnung). Auf den Umwandlungssatz hat dies keine Auswirkungen. Zur Finanzierung der Neubewertung der Rentenverpflichtungen hat die Patronale Finanzierungsstiftung der RUAG Vermögen von 156.7 Mio. Franken an die Vorsorge RUAG übertragen.

Deckungsgrad

Die Pensionskassen müssen von Gesetzes wegen jährlich den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 berechnen und im Anhang der Jahresrechnung ausweisen (siehe Ziffer 5.7). Er beträgt 101.1 % (Vorjahr 103.3 %). Per Definition soll ein Deckungsgrad Auskunft geben, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen durch das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt.

Neben dem vom Gesetz vorgeschriebenen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 werden zusätzlich auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 96 % (Vorjahr 91.1 %) und der risikotragende Deckungsgrad 109.8 % (Vorjahr 98.9 %). Die Erläuterungen zu den Deckungsgraden sind unter Ziffer 9.3 im Anhang der Jahresrechnung zu finden.

Versicherungstechnisches Gutachten

Alle drei Jahre erstellt der Experte für berufliche Vorsorge ein versicherungstechnisches Gutachten. Der Experte hält darin fest, dass die Vorsorge RUAG ihre Verpflichtungen erfüllen kann und die laufende Finanzierung gesichert ist. Der Bewertungszinssatz sowie die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen werden als angemessen erachtet und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bestätigt. Nicht erreicht ist jedoch der Zieldeckungsgrad von 117 %. Die Sanierungsfähigkeit ist im Quervergleich mit anderen Pensionskassen aufgrund des hohen Rentnerbestandes zwar eher als ungenügend zu beurteilen. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind aber ausreichend.

Vermögensanlage

Das Börsenjahr 2018 war für Pensionskassen historisch gesehen besonders enttäuschend. Der Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa einerseits sowie der Brexit andererseits beeinträchtigten den Risikoappetit der Marktteilnehmer deutlich. Die angespannte welthandelspolitische Lage hat sich 2018 endgültig in einer grossen Verunsicherung an den Kapitalmärkten niedergeschlagen. Was in den ersten beiden Quartalen noch im Rahmen einer regulären Korrektur abgelaufen ist, hat sich im zweiten Semester durch weitere starke Kursrückgänge zu einem Bärenmarkt entwickelt. Auch der am Jahresende übliche kurze und starke Kursanstieg an der Börse ist ausgeblieben. Somit mussten fast alle Anlageklassen Kursverluste hinnehmen.

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken konnten mit Ausnahme des SBI Foreign AAA-BBB (ausländische Schuldner in Schweizer Franken) eine leicht positive Rendite erzielen. Demgegenüber wiesen sämtliche Aktienindizes eine negative Rendite aus. Das gilt auch für die börsenkotierten Schweizer Immobilienfonds sowie in- und ausländische Immobilienaktien. Einzig Schweizer Anlagestiftungen für Immobilien erzielten aufgrund ihrer Bewertungsmethodik eine positive Rendite. Auch bei den alternativen Anlagen erwirtschafteten mit Ausnahme der Infrastrukturanlagen alle anderen Anlagekategorien wie Rohstoffe, Hedge Funds und Private Equity eine negative Rendite.

Die aktuelle Anlagestrategie der Vorsorge RUAG ist geprägt von einer tiefen Aktienquote und dem Verzicht auf alternative Anlagen. Die Strategie ist damit auf wesentlich geringere Aktien- und Währungsrisiken ausgerichtet als der Schweizer Durchschnitt. Dementsprechend ist die Rendite der Vorsorge RUAG in einem guten Aktienjahr schlechter, in einem schlechten Aktienjahr jedoch besser als diejenige anderer Schweizer Pensionskassen. Diese im Jahresbericht 2017 gemachte Aussage hat sich auch im vergangenen Jahr bewährt: Der Strategie entsprechend wurde im Jahr 2018 auf dem Gesamtvermögen eine negative Rendite von -2.12 % erwirtschaftet, während der Schweizer Durchschnitt bei -3.20 % liegt (Quelle: Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index).

Als grösste Herausforderung für die Zukunft verbleibt im nach wie vor anhaltenden Tiefzinsumfeld und mit den aktuellen reglementarischen Leistungsversprechen der damit verbundene Renditedruck.

Verzinsung

Die negative Rendite liess kaum Spielraum bei der Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2018. Der Stiftungsrat legte deshalb eine Verzinsung von 1.0 % analog der BVG-Mindestverzinsung fest.

Unterjährige Ereignisse wie Austritte und Pensionierungen werden im Jahr 2019 mit 0.4 % verzinst.

Pensionierungsverluste

Ziffer 5.4.1 im Anhang zur Jahresrechnung weist unter anderem die Höhe der effektiven Pensionierungsverluste aus. Sie betragen im Jahr 2018 rund 2 Mio. Franken. Für die 58 neuen Rentenbeziehenden waren 6.6 % der Leistungen nicht voll gedeckt. Bezogen auf das Anlagevermögen werden 0.1 % der erwirtschafteten Jahresrendite zur Deckung der Pensionierungsverluste verwendet. Infolge der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2017 konnten die Pensionierungsverluste stark reduziert werden.

Keine Rententeuerung

Aufgrund des Deckungsgrades und der eingeschränkten Risikofähigkeit waren die Voraussetzungen zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Alters-, Invaliden-, Ehegatten- sowie Kinderrenten ab 1. Januar 2019 nicht gegeben.

Reglementsänderungen

Auf den 1. Januar 2019 wurde der massgebende Jahreslohn neu festgelegt. Als solcher gilt grundsätzlich wie bisher der AHV-pflichtige Jahreslohn (zwölf Monatslöhne zuzüglich des 13. Monatslohnes). Neu dazu kommen allfällige Funktionszulagen, Schichtzulagen sowie Boni. Ausserdem werden explizit diejenigen Lohnbestandteile aufgeführt, die zur Ermittlung des massgebenden Jahreslohnes nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu den Reglementsänderungen sind wie immer auf der Website www.vorsorgeruag.ch zu finden.

Fusion der Kadervorsorge RUAG mit der Vorsorge RUAG

Da ab 1. Januar 2019 die Versicherung der Boni durch die Vorsorge RUAG erfolgt, wird als Folge davon die Kadervorsorge RUAG mittels Fusion in die Vorsorge RUAG integriert. Die Stiftungsräte werden dazu einen Fusionsvertrag zwischen den beiden Stiftungen abschliessen und eine Fusionsbilanz per 1. Januar 2019 erstellen. Die zu übernehmenden Aktiven und Passiven der Kadervorsorge RUAG betragen 20.8 Mio. Franken per 31. Dezember 2018.

Verwaltungskosten

Die Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 0.211 % der transparenten Vermögensanlagen (siehe Ziffer 6.8 im Anhang zur Jahresrechnung). Sie liegen tiefer als im Vorjahr (0.265 %). Wie in den Vorjahren wird eine Kostentransparenzquote von 100 % erreicht.

Details zu den allgemeinen Verwaltungskosten sind aus Ziffer 7.4 im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Daraus geht hervor, dass sie pro Kopf gegenüber dem Vorjahr von 190 auf 199 Franken pro Mitglied leicht gestiegen sind. Wie im Vorjahr machen sie unverändert 0.06 % des Vermögens aus.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat im vergangenen Jahr seine ordentlichen Geschäfte an vier Sitzungen in unveränderter Zusammensetzung behandelt. Auf Ende April 2019 hat Peter Probst seinen Rücktritt als Arbeitnehmervertreter eingereicht. Das Verfahren zur Ersatzwahl wurde bereits eingeleitet.

Aus- und Weiterbildung

Der Stiftungsrat setzte sich an einer separaten Ausbildungsveranstaltung intensiv mit dem versicherungstechnischen Gutachten, dem Bewertungszinssatz sowie den Reglementsänderungen auseinander. Entsprechende Beschlüsse wurden an nachfolgenden ordentlichen Sitzungen gefällt.

Die einzelnen Stiftungsräte haben sich auch individuell an verschiedensten Seminaren und Anlässen zu aktuellen BVG- und Pensionskassenfragen weitergebildet.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter orientieren regelmässig an den Personalfachtagungen der RUAG über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge. Sie referieren zudem an den speziellen Kursen für RUAG-Mitarbeitende zur Vorbereitung der Pensionierung.

Revision

Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat die Zwischenprüfungen vom 26. bis 28. November 2018 sowie die Schlussprüfungen vom 25. bis 28. Februar 2019 durchgeführt. Sie bestätigt, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden. Sie empfiehlt dem Stiftungsrat, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.



Urs Kiener
Präsident des Stiftungsrates



Corrado Tedeschi
Geschäftsführer

Jahresrechnung 2018

Bilanz

per 31.12.2018

Bilanz	31.12.2018 TCHF	31.12.2017 TCHF	Index Anhang
Aktiven			
Vermögensanlagen	2'154'964	2'064'433	6.
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	137'007	28'045	6.9.1
Forderungen	3'215	4'932	6.9.2
Anlagen beim Arbeitgeber	0	62	6.10
Obligationen CHF	840'782	809'987	
Obligationen Fremdwährung	492'352	500'901	
Aktien Welt	290'284	323'236	
Immobilien Schweiz	323'760	335'341	
Immobilien Ausland	67'564	61'929	
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'235	6'060	7.1
Total Aktiven	2'160'199	2'070'493	
Passiven			
Verbindlichkeiten	6'393	4'833	7.2
Freizügigkeitsleistungen und Renten	4'384	2'801	
Andere Verbindlichkeiten	2'010	2'032	
Passive Rechnungsabgrenzung	89	58	7.3
Nicht-technische Rückstellungen	0	500	7.7
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2'130'684	1'999'613	
Vorsorgekapital aktive Versicherte	835'124	832'792	5.2
Vorsorgekapital Rentner	1'236'397	1'074'627	5.4
Technische Rückstellungen	59'163	92'194	5.5
Wertschwankungsreserve	23'032	65'489	6.3
Stiftungskapital, freie Mittel/Unterdeckung	0	0	
Stand zu Beginn der Periode	0	0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0	
Total Passiven	2'160'199	2'070'493	

Betriebsrechnung

1.1.-31.12.2018

Betriebsrechnung	2018 TCHF	2017 TCHF	Index Anhang
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	233'155	78'321	5.2
Beiträge Arbeitnehmer	36'306	36'778	
Beiträge Arbeitgeber	36'779	37'340	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3'413	4'204	
Einmaleinlagen von Dritten	156'657	0	7.6
Eintrittsleistungen	36'574	46'256	5.2
Freizügigkeitseinlagen	35'956	45'714	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	618	543	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	269'729	124'578	
Reglementarische Leistungen	-67'213	-66'379	5.4
Altersrenten	-51'357	-50'680	
Hinterlassenenrenten	-3'467	-3'261	
Invalidenrenten	-1'334	-945	
Scheidungsrenten	-7	0	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-11'048	-10'732	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0	-763	
Austrittsleistungen	-70'515	-66'117	5.2
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-67'236	-60'667	
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0	-1'731	
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3'278	-3'718	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-137'727	-132'496	

Fortsetzung auf nächster Seite

Betriebsrechnung	2018 TCHF	2017 TCHF	Index Anhang
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-131'071	-20'685	
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	5'371	-4'758	5.2
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	-161'770	-11'980	5.4
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	33'031	11'092	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-7'704	-15'038	5.2
Versicherungsaufwand	-280	-284	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-280	-284	
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	651	-28'887	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-42'185	73'742	6.7
Erfolg Kontokorrente, Geldmarktforderungen	-137	-228	
Erfolg aus Obligationen CHF	245	498	
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen	-7'565	663	
Erfolg aus Aktien Welt	-28'759	53'220	
Erfolg aus Immobilien Schweiz	-7'616	22'940	
Erfolg aus Immobilien Ausland	6'245	2'229	
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-84	-38	
Zinserfolg Darlehen	36	-62	6.7.2
Aufwand der Vermögensverwaltung	-4'550	-5'480	6.8
Auflösung / Bildung nicht-technische Rückstellungen	176	0	7.7
Sonstiger Ertrag	97	82	7.5.1
Sonstiger Aufwand	-13	0	7.5.2
Verwaltungsaufwand	-1'183	-1'137	7.4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-1'100	-1'063	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-69	-57	
Aufsichtsbehörden	-14	-16	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-42'457	43'801	
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	42'457	-43'801	6.3
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	0	

Anhang

zur Jahresrechnung

Informationen im Anhang zur Jahresrechnung erklären die Tätigkeit der Pensionskasse und stellen einen Bezug zur tatsächlichen finanziellen Lage her. Zudem werden die Zahlen aus Bilanz und Betriebsrechnung näher erläutert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Vorsorge RUAG, gegründet als Stiftung mit Sitz in Bern, bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Arbeitgeber der RUAG-Gruppe gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben und Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit erbringen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0798 bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) registriert. Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Grundlagendokumente	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	16.01.2001
Vorsorgereglement	01.01.2017, Nachtrag Nr. 1 (gültig ab 15.06.2017), Nachtrag Nr. 2 (gültig ab 01.01.2019)
Organisationsreglement	16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)
Compliance-Reglement	15.09.2014
Reglement über die technischen Rückstellungen	15.02.2019 (gültig ab 31.12.2018)
Wahlreglement für Stiftungsräte	16.12.2011
Anlagereglement	16.12.2016 (vgl. Abschnitt 6)
Reglement über die Teilliquidation	04.04.2011, Inkraftsetzung durch BBSA am 23.11.2011 (Rechtskraftbescheinigung)

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern und wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (1.1.2017 bis 31.12.2020).

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer
Urs Kiener	Präsident	2017–2020
Dr. Christian Ferber	Mitglied	2017–2020
Dr. Daniel Fürst	Mitglied	01.05.2018–31.12.2020
Benoît Macherel	Mitglied	2017–2020
Peter Scherrer	Mitglied	01.01.2017–30.04.2018

Die Arbeitgebervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitnehmervertreter.

Arbeitnehmervertreter	Funktion	Amtsdauer
Sabina Bieri	Mitglied	2017–2020
Hugo Gerber	Mitglied	2017–2020
Peter Probst	Mitglied	2017–2020
Eric Wiesmann	Vizepräsident	2017–2020

Die Arbeitnehmervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitgebervertreter.

Zeichnungsberechtigte	Funktion
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer
Carmen Schmidhalter	Rechtsanwältin

Die Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung, Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Funktion	Namen
Geschäftsführer	Corrado Tedeschi, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Stv. Geschäftsführer	Smain Barka, eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Experte für die berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG, Zürich, Dr. Olivier Deprez ¹ , Dr. ès sc.act., Dipl. Math. ETH
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Investment Consulting/Controlling	PPCmetrics AG, Zürich, Herr Alfredo Fusetti, lic. oec. publ.
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern, Ordnungs-Nr. BE.0798

¹ Von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für berufliche Vorsorge.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Unternehmung	Sitz	Anschluss	Anzahl Versicherte		
			31.12.2018	31.12.2017	+/-
RUAG Schweiz AG	Emmen	01.07.2001	3'198	3'408	-210
RUAG Ammotec AG	Thun	01.01.2004	345	312	33
RUAG Corporate Services AG	Bern	01.07.2005	256	240	16
RUAG Real Estate AG	Bern	01.01.2002	101	97	4
RUAG Environment AG	Schattdorf	01.07.2012	60	59	1
RUAG Slip Rings AG ¹	Nyon	01.07.2018	52	0	52
Vorsorge RUAG	Bern	01.07.2001	4	4	0
Total Versicherte			4'016	4'120	-104

¹ Abspaltung von RUAG Schweiz AG per 1.7.2018

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestand



	Männer	Frauen	Total
31.12.2018	3'503	513	4'016
31.12.2017	3'605	515	4'120
+/-	-102	-2	-104

2.1.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Anzahl Versicherte	2018	2017
Bestand am 1.1.	4'120	4'123
Eintritte	534	594
Austritte	-555	-503
Altersrücktritte	-73	-84
Invaliditysfälle	-3	-6
Todesfälle	-7	-4
Bestand am 31.12.	4'016	4'120

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Bestand

Anzahl Rentner	31.12.2018	31.12.2017	+/-
Altersrenten			
Männer	1'570	1'526	44
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	87	144	
Frauen	100	100	0
– davon mit AHV-Überbrückungsrente	4	5	
Scheidungsrenten			
Männer	0	0	0
Frauen	2	0	2
Invalidenrenten			
Männer	39	34	5
– davon mit IV-Überbrückungsrente	2	2	
Frauen	12	12	0
– davon mit IV-Überbrückungsrente	0	0	
Ehegattenrenten			
Männer	2	2	0
Frauen	145	130	15
Kinderrenten			
Alterskinderrenten	15	18	-3
Invalidenkinderrenten	12	11	1
Waisenrenten	21	20	1
Total Rentenbezüger	1'918	1'853	65

2.2.2 Entwicklung des Rentnerbestandes

Anzahl Rentner	2018	2017
Bestand am 1.1.	1'853	1'786
Zugänge	98	98
Altersrentner	60	65
Scheidungsrenten	2	0
Invalidenrentner	9	10
Ehegattenrentner	18	11
Kinderrenten	9	12
Abgänge	-33	-31
Altersrentner	-16	-12
Scheidungsrenten	0	0
Invalidenrentner	-4	-3
Ehegattenrentner	-3	0
Kinderrenten	-10	-16
Netto-Veränderung	65	67
Bestand am 31.12.	1'918	1'853

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

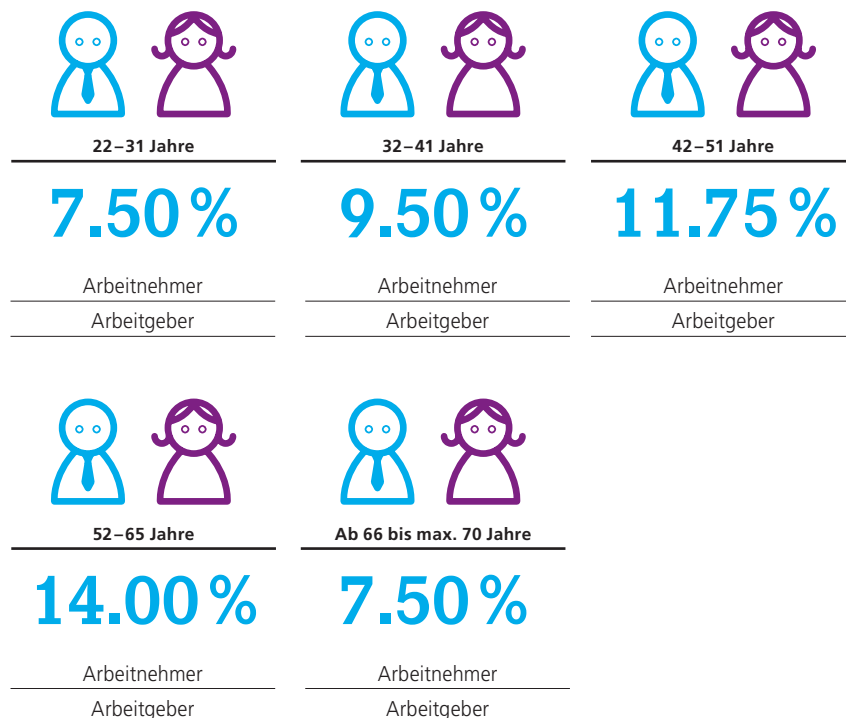
Die Leistungen der Stiftung sind im Vorsorgereglement (gültig ab 1.1.2017) im Detail umschrieben. Übersicht über die Leistungen:

Alter	Tod	Invalidität
<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Altersrente • Pensioniertenkinderrente • Kapitalabfindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente • Waisenrente • Todesfallkapital 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslange Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Temporäre Invalidenzusatzrente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan der vollautonomen und umhüllenden Kasse beruht für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat und für Leistungen infolge Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat (Bi-Primat). Die Beitragsätze entsprechen dem auf den 1.1.2017 in Kraft gesetzten Vorsorgereglement:

Sparbeiträge



Für Versicherte der Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 mit Geburtsjahr 1959 und älter gilt folgende Regelung (Vorsorgereglement Anhang 3, Ziffer 10):

Alter: Männer und Frauen	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Stiftung
52–65	28.0 %	12.0 %	14.0 %	2.0 %

Risikobeiträge

Für die Risiken Tod und Invalidität beträgt der Risikobeitrag je 1 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (total 2 %).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**3.3.1 Teuerung auf Renten**

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Stiftungsrat beschlossen, 2019 wie bereits im Vorjahr keinen Teuerungsausgleich auf den Renten zu gewähren.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag ermittelt durch den Global Custodian
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen): Kurswert; fest verzinsliche Wertschriften ohne Marchzinsen (Abgrenzung in der aktiven Rechnungsabgrenzung)
- Kollektivanlagen in Immobilien werden zu Marktwerten bewertet
- Anlagestiftungen Immobilien: Netto-Inventarwert (NAV)
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge (vgl. Abschnitt 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: nach finanzökonomischem Ansatz (vgl. Abschnitt 6.3)

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2018 TCHF	2017 TCHF
Stand am 1.1.	832'792	812'996
Bildung		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	33'369	33'786
Sparbeiträge Arbeitgeber	33'849	34'360
Subventionsbeiträge Stiftung	485	575
Eintrittsleistungen	35'904	45'671
Einkäufe Arbeitnehmer	3'413	4'204
Rückzahlungen WEF	436	282
Rückzahlungen Scheidung	182	261
Aktivierung Sparguthaben IV-Rentner	87	823
Verzinsung des Sparkapitals ¹	7'704	15'038
Mindestleistung nach Freizügigkeitsgesetz	0	-55
Brutto-Zunahme	115'429	134'945
Auflösung		
Austrittsleistungen	-67'235	-60'637
Vorbezüge WEF	-2'526	-1'599
Vorbezüge Scheidung	-752	-2'119
Übertrag Deckungskapital Altersrentner	-26'700	-35'273
Übertrag Deckungskapital IV-Rentner	-2'569	-3'928
Kapitalleistungen Alter	-10'954	-10'706
Freigewordene Altersguthaben Todesfälle	-2'361	-888
Brutto-Abnahme	-113'096	-115'150
Veränderung	2'332	19'796
Stand am 31.12.	835'124	832'792

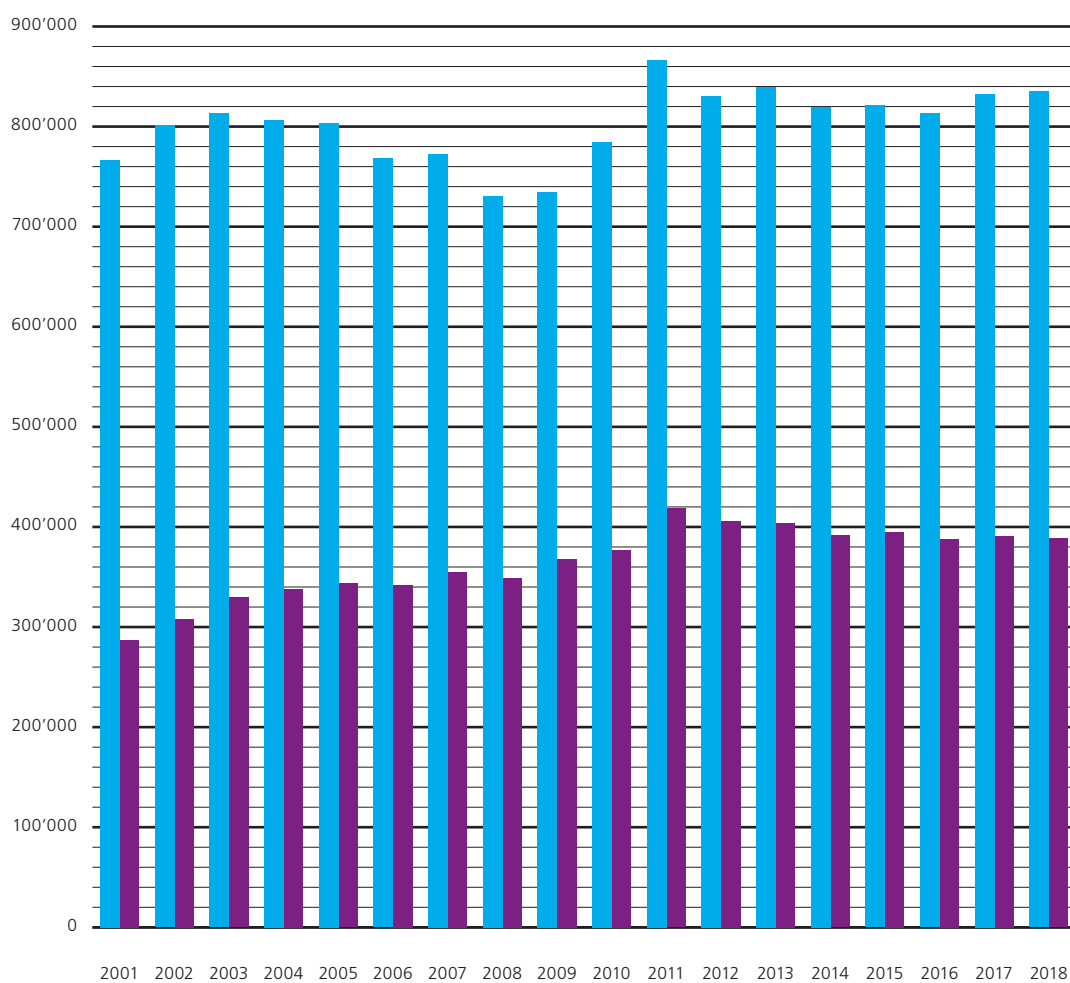
¹ Der reglementarische Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zinssatz kann vom BVG-Mindestzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzins sichergestellt bleibt (vgl. Abschnitt 5.3). Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1 % verzinst (Vorjahr 2 %).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2018 TCHF	2017 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	388'603	390'923
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

Entwicklung der reglementarischen Sparguthaben und der Altersguthaben nach BVG

Guthaben in TCHF



■ Reglementarische Sparguthaben
 ■ Altersguthaben BVG

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2018 TCHF	2017 TCHF
Stand am 1.1.	1'074'627	1'062'647
Bildung		
Übertrag aus Sparkapital	26'700	35'273
Zins 0.1 % / 1.25 %	1'088	13'504
Pensionierungsverluste Neurenten (vgl. 5.4.1)	1'983	2'156
Pensionierungsverluste Garantieleistung (vgl. 5.5.3, Ziff. 1)	3'260	6'315
Zuweisung aus Risikofonds	10'741	8'134
Bildung Deckungskapital	43'772	65'381
Auflösung		
Altersrenten	-50'095	-48'487
Freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	-278	-593
Scheidungsrenten	-7	0
Ehegattenrenten	-3'354	-3'156
Pensioniertenkinderrenten	-79	-93
Waisenrenten	-112	-104
Invalidenrenten	-1'270	-869
Invalidenkinderrenten	-37	-46
Kapitalabfindungen	-94	-25
Teuerungszulagen	0	0
Auflösung Deckungskapital	-55'326	-53'375
Veränderung	-11'554	12'006
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	166'948	0
Anpassung an versicherungstechnisches Deckungskapital	6'376	-26
Stand am 31.12.	1'236'397	1'074'627

Barwerte	2018	2018	2017
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	0.10 %	1.25 %	1.25 %
	2018 TCHF	2018 TCHF	2017 TCHF
Vorsorgekapital Altersrenten	1'092'161	947'795	954'399
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	225	192	0
Vorsorgekapital AHV-Überbrückungsrenten	573	564	1'357
Vorsorgekapital freiwillige AHV-Überbrückungsrenten	163	161	435
Vorsorgekapital Invalidenrenten	34'355	28'810	25'217
Vorsorgekapital IV-Überbrückungsrenten	92	86	113
Laufende Ehegattenrenten	84'843	72'690	67'208
Laufende Kinder- und Waisenrenten	1'685	1'551	1'899
Pendente Invaliditätsfälle	22'300	17'600	24'000
Total Barwerte	1'236'397	1'069'449	1'074'627
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	166'948		

5.4.1 Pensionierungsverluste

Die nach wie vor steigende Lebenserwartung sowie das weiterhin anhaltende tiefe Zinsumfeld führen bei jeder Neupensionierung zu einem technischen Verlust. Im Einzelfall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem persönlichen Altersguthaben und dem Barwert der Rentenleistung. Der Verlust ist umso geringer, je besser der Umwandlungssatz die Realität abbildet.

Die nachstehende Tabelle weist die Kosten auf. Sie werden durch die Rendite finanziert, was den Deckungsgrad negativ belastet.

	2018	2017
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	1.25 %	1.25 %
Anzahl Alterspensionierungen	58	63
	2018 TCHF	2017 TCHF
Altersguthaben zur Finanzierung neuer Altersrenten	29'960	36'878
Versicherungstechnisch erforderliche Altersguthaben	-31'943	-39'034
Pensionierungsverluste zulasten Stiftung	-1'983	-2'156
Pensionierungsverluste in % der rentenbildenden Altersguthaben	6.6 %	5.8 %
Pensionierungsverluste in % des Vorsorgekapitals aktive Versicherte	0.2 %	0.3 %
Pensionierungsverluste in % des Anlagevermögens	0.1 %	0.1 %

Pro 1'000 Rentenfranken eines Neurentners sind 6.6 % oder 66 Franken nicht durch Beiträge finanziert. Mit den ab 1.1.2017 gültigen Umwandlungssätzen sind die versprochenen reglementarischen Leistungen 6.6 % zu hoch.

Die Pensionierungsverluste von 1.983 Mio. Franken entsprechen 0.2 % aller Altersguthaben der aktiven Versicherten. Diese Kennzahl zeigt auf, wie gross die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten ist. Im Verhältnis zum Anlagevermögen betragen die Pensionierungsverluste 0.1 %. Demnach werden 0.1 % der erwirtschafteten Jahresrendite zur Deckung der Pensionierungsverluste verwendet.

57 neue Rentenbezüger haben die garantierte Altersrente (siehe Abschnitt 5.5.3, Ziffer 1) beansprucht. Die entstandenen Kosten der Garantieleistungen betragen 3.3 Mio. Franken und wurden der Rückstellung belastet.

Ohne Senkung des Umwandlungssatzes per 1.1.2017 hätten die Pensionierungsverluste gesamthaft 5.2 Mio. Franken bzw. 19.6 % der rentenbildenden Altersguthaben betragen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2018	2017	
Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015	
Tafel	Generationen	Generationen	
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	0.10 %	1.25 %	

	2018 TCHF	2017 TCHF	Veränderung TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	13'383	63'685	-50'302
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	17'396	0	17'396
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ³	940	1'298	-358
Risikoschwankungsreserve ⁴	26'000	25'970	30
Beitragssubvention ⁵	1'444	1'241	203
Total technische Rückstellungen	59'163	92'194	-33'031

1–5 siehe 5.5.3

5.5.2 Entwicklung der technischen Rückstellungen

	Anfangs- bestand TCHF	Zuweisung TCHF	Entnahmen TCHF	Neu- bewertung TCHF	End- bestand TCHF
Rückstellung Garantieleistung Umwandlungssatz ¹	63'685	0	-50'302	0	13'383
Rückstellung Pensionierungsverluste ²	0	17'396	0	0	17'396
Rückstellung AHV-Überbrückungsrente ³	1'298	0	-358	0	940
Risikoschwankungsreserve ⁴	25'970	12'466	-12'436	0	26'000
Beitragssubvention ⁵	1'241	655	-485	32	1'444
Total technische Rückstellungen	92'194	30'517	-63'581	32	59'163

1–5 siehe 5.5.3

5.5.3 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen decken erkennbare Verpflichtungen, die sich gemäss Art. 44 BVV 2 negativ auf die finanzielle Lage auswirken. Sie werden unabhängig von der finanziellen Lage gebildet. Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt und gemäss Rückstellungsreglement gebildet bzw. aufgelöst.

- 1 Beim Altersrücktritt wird das vorhandene Altersguthaben mithilfe des Umwandlungssatzes in eine Rente umgerechnet. Der Umwandlungssatz wurde per 1.1.2017 gesenkt. Als Übergangsbestimmung wird für die Versicherten mit Jahrgang 1958 und älter, die seit dem 31.12.2015 ununterbrochen versichert sind, die frankenmässige Altersrente garantiert, welche diese Versicherten bei einer angenommenen Pensionierung auf den 31.12.2016 ab dem 1.1.2017 erhalten hätten. Die Höhe der Rückstellung entspricht den maximal noch möglichen Mehrkosten. Ein Differenzbetrag zu der per Bilanzstichtag neu berechneten Rückstellung wird zugunsten der Betriebsrechnung aufgelöst. Die im Jahr 2018 entstandenen Kosten (Pensionierungsverluste) betragen 3.3 Mio. Franken und wurden der Rückstellung belastet. Per 31.12.2018 beträgt die Rückstellung neu 13.4 Mio. Franken.
- 2 Sofern die reglementarischen Umwandlungssätze höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entsteht bei einer Pensionierung mit Rentenbezug ein versicherungstechnischer Verlust. Die Rückstellung entspricht 6 % der Summe der per Bilanzstichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben.
- 3 Per 1.1.2017 ist der durch den Arbeitgeber bezahlte Umlagebeitrag von 1 % für ergänzende Leistungen, insbesondere für AHV-Überbrückungsrenten, weggefallen. Es werden ab diesem Zeitpunkt keine neuen AHV-Überbrückungsrenten durch die Stiftung mehr ausgerichtet. Als Übergangsbestimmung soll für Versicherte mit Jahrgang 1956 und älter, deren massgebender Jahreslohn nach Vollendung des 58. Altersjahres 80'000 Franken oder weniger betragen hat, die am 31.12.2016 geltende Reglementsbestimmung über die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente durch die Stiftung weiterhin gelten. Als Rückstellung wird in der Bilanz jeweils derjenige Betrag zurückgestellt, mit welchem alle nach dem Bilanzstichtag zu finanzierenden AHV-Überbrückungsrenten abgedeckt wären, wenn die Versicherten im frühestmöglichen Zeitpunkt die AHV-Überbrückungsrente beanspruchen würden. Per 31.12.2018 beträgt die Rückstellung demnach 0.9 Mio. Franken.
- 4 Die Risikoschwankungsreserve dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf infolge Invalidität und Tod. Der Stiftungsrat stellt im Grundsatz sicher, dass die Risikobeiträge ausreichen, die erwarteten Kosten der Versicherungsereignisse Invalidität und Tod zu decken. Per 31.12.2017 wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve beträgt 26 Mio. Franken und der Mindestbetrag 20 Mio. Franken.
- 5 Für Versicherte mit Geburtsjahr 1959 und älter, die per 1.7.2001 von der Pensionskasse des Bundes in die Stiftung übergetreten sind (Übertrittsgeneration), wird eine Beitragssubvention von 2 % gewährt. Die Kosten für diese Übergangsbestimmung nehmen bei Austritten von Versicherten mit einer Beitragssubvention ab, bei Erhöhungen ihrer versicherten Löhne und bei einem späteren Altersrücktritt als angenommen nehmen sie zu. Insgesamt beträgt die Rückstellung 1.4 Mio. Franken für 304 Versicherte (Vorjahr 364 Versicherte).

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2018	2017
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)	0.10 %	1.25 %

Der Stiftungsrat hat zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge die Bewertung der Rentenverpflichtungen thematisiert. Infolge des weiterhin tiefen Zinsniveaus hat der Stiftungsrat beschlossen, die Rentenverpflichtungen anhand von risikolosen Zinssätzen zu bewerten. Als risikolose Zinssätze werden die fristenkongruenten Kassazinssätze von Obligationen der Eidgenossenschaft verwendet (Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank gemäss Publikation unter www.snb.ch). Per 31.12.2018 entspricht dieses Verfahren einem fixen Bewertungszinssatz von 0.1 %.

Die Neubewertung des Vorsorgekapitals der Rentner belastet die Jahresrechnung zusätzlich mit 166.9 Mio. Franken (vgl. Abschnitt 5.4) sowie mit 32'000 Franken für die Neubewertung der technischen Rückstellungen (vgl. Abschnitt 5.5.2).

Die Patronale Finanzierungsstiftung der RUAG hat 156.7 Mio. Franken zur Finanzierung der Neubewertung an die Vorsorge RUAG übertragen (vgl. Abschnitt 7.6). Ohne diese Einlage wäre der Deckungsgrad per 31.12.2018 rund 7 % tiefer.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad gibt Auskunft, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen (Leistungen) durch das Vermögen (Aktiven) gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Liegt der Deckungsgrad unter 100 %, so besteht eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2. Bei der Feststellung der Unterdeckung ist die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke nicht in jedem Fall unmittelbar gefährdet.

	2018 TCHF	2017 TCHF
Total Aktiven (Bilanzsumme)	2'160'199	2'070'493
Verbindlichkeiten	-6'393	-4'833
Passive Rechnungsabgrenzung	-90	-58
Nicht-technische Rückstellungen	0	-500
Vorsorgevermögen netto (Vv)	2'153'716	2'065'102
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2'130'684	1'999'613
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	101.1 %	103.3 %

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde von Deprez Experten AG, Zürich, per 31.12.2017 erstellt. Schlussfolgerungen:

- Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2017 103.3 % (letztes Gutachten per 31.12.2014 103.4 %).
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 339.9 Mio. Franken, der Zieldeckungsgrad 117 %. Verglichen mit dem Deckungsgrad von 103.3 % per 31.12.2017 besteht somit ein Reserverefizit in der Höhe von 13.7 % des Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen oder 274.4 Mio. Franken.
- Die Sanierungsfähigkeit kann im Quervergleich zu anderen Pensionskassen aufgrund der Bestandesstruktur als eher ungenügend bezeichnet werden.
- Die laufende Finanzierung deckt die Altersgutschriften ab. Die Risikobeiträge decken aufgrund der gemachten Erfahrungen die Risikokosten aus den Versicherungsfällen Tod und Invalidität. Eine kleine Finanzierungslücke besteht beim Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste).

Der Experte bestätigt, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorge RUAG per 31.12.2017 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2020 erstellt. Das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesen.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er legt die Organisation sowie Ziele, Grundsätze und Kompetenzen fest und genehmigt die langfristige Anlagestrategie und das Anlagereglement. Er ernennt die Mitglieder und den Präsidenten der Anlagekommission.

Anlagekommission	Funktion
Benoît Macherel	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats
Eric Wiesmann	Vizepräsident, Mitglied des Stiftungsrats
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Alfredo Fusetti	Investment Consultant (ohne Stimmrecht)
Smain Barka	Sekretär/Protokoll (ohne Stimmrecht), Stv. Geschäftsführer
Grundlagendokumente	In Kraft seit
Anlagereglement	16.12.2016 (gültig ab 01.01.2017)
Funktion	Namen
Investment Consultant/Controller	PPCmetrics AG, Zürich
Global Custodian	Credit Suisse AG

Vermögensverwaltungsmandate ¹		
Obligationen CHF	Credit Suisse AG, Zürich Portfoliomanager: Dirk Renkert	Indexiert, Direktanlagen
Obligationen Fremdwährung	UBS AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Welt	Credit Suisse AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung, Zürich UBS AG, Zürich	Anlagestiftung Anlagestiftung Anlagestiftung Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Ausland	Anlagestiftung UBS, Zürich	Anlagestiftung
Geldmarktanlagen	Credit Suisse AG, Zürich	Kollektivanlagen

¹ Stand 31.12.2018

Die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken erfüllen die Zulassung im Sinne von Art. 48f Abs. 4 BVV 2. Bei indexierten Kollektivanlagen und Anlagestiftungen sind mehrere Portfoliomanager verantwortlich. Eine namentliche Aufzählung ist daher nicht möglich.

6.2 Retrozessionen

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Regelung	Entgegennahme	Offenlegung
Credit Suisse AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
Credit Suisse AG	Aktien Welt	ja	nein	ja
Credit Suisse AG	Global Custodian	ja	nein	ja
UBS AG	Obligationen Fremdwährung	ja	nein	ja
UBS AG	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Credit Suisse Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung UBS	Immobilien Ausland	ja	nein	ja
Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja

Die Vermögensverwalter nehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vermögensverwaltungsmandats keine geldwerten Leistungen, inklusive allfälliger Rabatte, Discounts etc., von Dritten entgegen. Sollten trotzdem Zahlungen von Dritten fliessen, sind die Vermögensverwalter verpflichtet, diese der Stiftung offenzulegen und gutzuschreiben.

Weiter verpflichten sich die Vermögensverwalter, jährlich eine Erklärung im Sinne von Art. 48I Abs. 2 BVV 2 abzugeben. Diese wurde im Januar 2019 zugestellt, und für 2018 sind keine ablieferbaren Retrozessionen vereinnahmt worden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2018 TCHF	2017 TCHF
Stand am 1.1.	65'489	21'688
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	0	43'801
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	-42'457	0
Stand am 31.12.	23'032	65'489
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	362'216	339'934
Reservedefizit	-339'184	-274'445
Vorsorgekapital am 31.12.	2'130'684	1'999'613
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	1.1 %	3.3 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	17.0 %	17.0 %

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgt nach dem finanzökonomischen Ansatz und basiert auf der Asset- und Liability-Analyse 2016 der PPCmetrics AG.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreite		Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
		min.	max.	in TCHF	in %	in TCHF	in %
Liquidität	1.0%	0.0%	6.0%	137'007	6.3%	28'045	1.4%
Obligationen CHF	41.0%	33.0%	49.0%	840'782	39.0%	809'987	39.1%
Obligationen Fremdwährung ¹	25.0%	20.0%	30.0%	492'352	22.8%	500'901	24.2%
Aktien Welt ²	14.0%	9.0%	19.0%	290'284	13.4%	323'236	15.6%
Immobilien Schweiz	16.0%	13.0%	19.0%	323'760	15.0%	335'341	16.2%
Immobilien Ausland ¹	3.0%	0.0%	5.0%	67'564	3.1%	61'930	3.0%
Übrige Aktiven	0.0%			8'450	0.4%	11'054	0.5%
Total Aktiven	100.0%			2'160'199	100.0%	2'070'493	100.0%

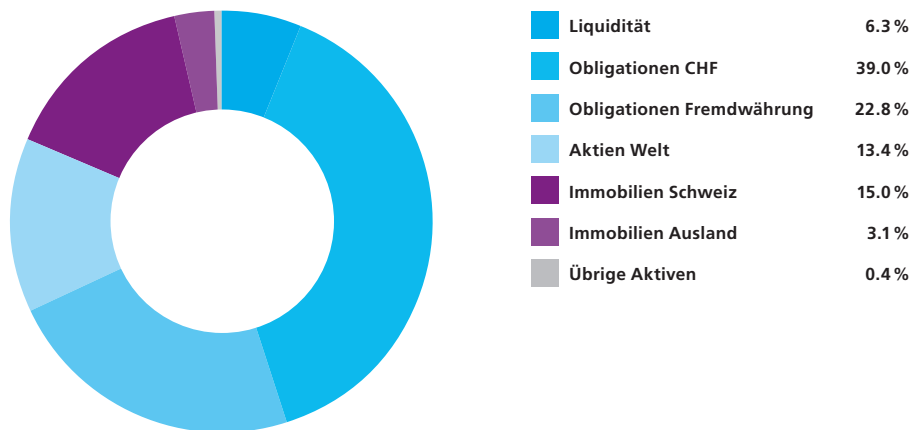
1 100% abgesichert gegen CHF

2 50% abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

Die Verletzung der maximalen taktischen Bandbreite um 0.3% bei der Liquidität ist hauptsächlich auf die Vermögensübertragung im Dezember 2018 der Patronalen Finanzierungsstiftung der RUAG zurückzuführen (vgl. Abschnitte 6.9.1 und 7.6). Im Januar 2019 erfolgte die Umschichtung zum strategischen Zielwert (Rebalancing).

Werte 2018



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2018 bestehen keine offenen Positionen.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending ist nicht erlaubt.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Rendite- und Performanceübersicht

		2018	2017
Obligationen CHF	Rendite	-0.06 %	-0.02 %
	Benchmark	0.07 %	0.05 %
	Performance	-0.13 %	-0.07 %
Obligationen Fremdwährung	Rendite	-1.58 %	-0.22 %
	Benchmark	-1.47 %	0.21 %
	Performance	-0.11 %	-0.43 %
Aktien Welt	Rendite	-9.12 %	17.35 %
	Benchmark	-9.44 %	17.04 %
	Performance	0.32 %	0.31 %
Immobilien Schweiz	Rendite	-3.00 %	6.35 %
	Benchmark	-2.80 %	6.40 %
	Performance	-0.20 %	-0.05 %
Immobilien Ausland	Rendite	5.42 %	5.32 %
	Benchmark	4.88 %	6.63 %
	Performance	0.54 %	-1.31 %
Gesamt	Rendite	-2.12 %	3.82 %
	Benchmark	-1.90 %	3.77 %
	Performance	-0.22 %	0.05 %

6.7.2 Zinserfolg Darlehen

	2018 TCHF	2017 TCHF
Unterstützungskasse RUAG	36	-62
Total Zinserfolg Darlehen	36	-62

Der Fonds der Unterstützungskasse RUAG wurde mit der Jahresrendite von -2.12 % (Vorjahr 3.82 %) verzinst. Weitere Erläuterungen siehe Abschnitt 7.2.

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.8.1 Netto-Kosten der Vermögensverwaltung

	2018 TCHF	2017 TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung	4'550	5'480
Erhaltene Retrozessionen	0	0
Netto-Kosten der Vermögensverwaltung	4'550	5'480

6.8.2 Transparente Vermögensanlagen

	2018 TCHF	2017 TCHF
Vermögensanlagen gemäss Bilanz	2'154'964	2'064'433

6.8.3 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	Total Expense Ratio (TER)		Transaktionskosten und Steuern		Zusatzkosten		Gesamtkosten	
	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹	TCHF	% ¹
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1'314	0.061 %	137	0.006 %	234	0.011 %	1'685	0.078 %
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	2'865	0.133 %					2'865	0.133 %
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	0	0.000 %					0	0.000 %
Total Netto-Kosten für Vermögensverwaltung	4'179	0.194 %	137	0.006 %	234	0.011 %	4'550	0.211 %
Vorjahr	4'361	0.211 %	890	0.043 %	229	0.011 %	5'480	0.265 %
Total der Netto-Kosten für Vermögensverwaltung in % der transparenten Vermögensanlagen								0.211 %
Vorjahr								0.265 %
Kostentransparenzquote								100.00 %
Vorjahr								100.00 %

¹ In % der transparenten Vermögensanlagen von TCHF 2'154'964

Die Abnahme der Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung von 0.265 % auf 0.211 % ist hauptsächlich auf die ausserordentlichen Transaktionskosten von 0.8 Mio. Franken im Vorjahr zurückzuführen. Ohne diese hätten im Jahr 2017 die Netto-Kosten 0.226 % betragen.

6.8.4 Intransparente Vermögensanlagen

Es bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.9 Erläuterungen zu übrigen Vermögensanlagen

6.9.1 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

	2018 TCHF	2017 TCHF
Post, Bankkontokorrent	19'179	7'877
Geldmarktforderung	117'828	20'168
Total Flüssige Mittel und Geldmarktforderung	137'007	28'045

Die Zunahme der Geldmarktforderung ist hauptsächlich auf die Vermögensübertragung der Patronalen Finanzierungsstiftung der RUAG zurückzuführen (vgl. Abschnitt 7.6).

6.9.2 Forderungen

	2018 TCHF	2017 TCHF
Kontokorrent Kadervorsorge RUAG	0	70
Verrechnungssteuer	3'097	4'860
Übrige Forderungen	118	2
Total Forderungen	3'215	4'932

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Ausnahme der Führung von Debitorenkonten sind gemäss Anlagereglement Anlagen beim Arbeitgeber nicht gestattet. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie die übrigen Forderungen werden in der Regel innert 30 Tagen durch die Arbeitgeber bezahlt.

Im Zeitpunkt der Berichterstattung sind alle offenen Posten beglichen.

6.11 Offenlegung der Stimmrechte gemäss Art. 23 Abs. 1 VegüV

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat die Vorsorgeeinrichtung Rechenschaft abzulegen, wie die Stimmpflicht im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Die Vorsorge RUAG hat keine direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften. Sie hat daher rechtlich keine Möglichkeit, die Stimmrechte auszuüben.

7 Erläuterung weiterer Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2018 TCHF	2017 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	37	3
Abgrenzungen Vermögensanlagen	5'198	6'057
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	5'235	6'060

In der Position Abgrenzungen Vermögensanlagen sind die aufgelaufenen Marchzinsen der Obligationen Schweizer Franken und Obligationen Fremdwährung erfasst.

7.2 Verbindlichkeiten

	2018 TCHF	2017 TCHF
Freizügigkeitsleistungen und Renten	4'384	2'801
Unterstützungskasse RUAG ¹	1'648	1'688
Kreditor Sicherheitsfonds BVG	280	284
Kreditor Quellensteuer	10	7
Übrige Kreditoren	71	53
Total Verbindlichkeiten	6'393	4'833

¹ Die Unterstützungskasse ist im Vorsorgereglement Anhang 4 geregelt und bezweckt die Unterstützung von in Not geratenen oder bedürftigen Mitarbeitenden und deren direkten Familienangehörigen. Die Unterstützungskasse ist der Vorsorge RUAG angegliedert und wird durch die Stiftung verwaltet.

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2018 TCHF	2017 TCHF
Abgrenzungen Verwaltung	77	58
Abgrenzungen Fusionskosten	13	0
Total Passive Rechnungsabgrenzung	90	58

Erläuterungen zu den Fusionskosten siehe Abschnitt 7.5.2.

7.4 Verwaltungsaufwand

	2018 TCHF	2017 TCHF
Personalaufwand	703	691
Verwaltungsaufwand	397	372
Revisionsstelle	38	37
Experte für berufliche Vorsorge	31	21
Aufsichtsbehörden	14	16
Total Verwaltungsaufwand	1'183	1'137

	2018	2017
Anzahl Mitglieder (Aktive und Rentner)	5'934	5'973
Pro Mitglied (in CHF)	199	190
in % vom durchschnittlichen Vermögen	0.06 %	0.06 %

7.5 Sonstiger Ertrag / sonstiger Aufwand

7.5.1 Sonstiger Ertrag

	2018 TCHF	2017 TCHF
Dienstleistungen für Dritte	82	68
Provision Quellensteuer	2	2
WEF-Gebühren	11	9
Übriger Ertrag	2	3
Total sonstiger Ertrag	97	82

7.5.2 Sonstiger Aufwand

	2018 TCHF	2017 TCHF
Übriger Aufwand	13	0
Total sonstiger Aufwand	13	0

Für die Fusion per 1.1.2019 mit der Kadervorsorge RUAG wurden Kosten, welche die Vorsorge RUAG für ihre Versicherten zu tragen hat, in der Jahresrechnung abgegrenzt und als sonstiger Aufwand verbucht. Dadurch ist ein direkter Vorjahresvergleich des ordentlichen Verwaltungsaufwandes gewährleistet (vgl. Abschnitt 7.4). Als Fusionskosten wurden insbesondere die Aufwände des Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstelle, der Behörden (Aufsicht und Handelsregister) sowie für die Information an die Versicherten berücksichtigt.

7.6 Einmaleinlagen von Dritten

Die Patronale Finanzierungsstiftung der RUAG hat 156.7 Mio. Franken zur Finanzierung der Neubewertung der Rentenverpflichtungen an die Vorsorge RUAG übertragen (vgl. Abschnitt 5.6). Davon erfolgten 124 Mio. Franken als liquide Mittel und 32.7 Mio. Franken durch die Übertragung von Anteilen des Credit Suisse Anlagefonds Obligationen Schweiz AAA-BBB.

7.7 Nicht-technische Rückstellungen

Aufgrund von Entscheidungen der Steuerrekurskommission des Kantons Bern betreffend Quellensteuern auf Renten an im Ausland ansässige Rentner wurde im Jahr 2016 eine Rückstellung für mögliche Forderungen durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern gebildet. Die Steuerverwaltung hat eine Nachsteuer von rund 325'000 Franken verfügt und das Verfahren so weit abgeschlossen. Die Rückstellung wurde entsprechend aufgelöst.

In einem Fall hat die Steuerverwaltung den Entscheid an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weitergezogen. Dieses Rechtsverfahren ist noch hängig und hat keine negativen Auswirkungen auf künftige Ergebnisse.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit ist ein Rechtsverfahren hängig (vgl. Ziffer 7.7).

9.3 Ökonomischer Deckungsgrad / risikotragender Deckungsgrad

Für eine effektive sowie ökonomische Beurteilung der finanziellen Situation der Kasse ist es sinnvoll, die Vorsorgeverpflichtungen anhand der aktuellen Zinskurve der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu bewerten. Neben dem versicherungstechnischen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (siehe Ziffer 5.7) werden auch ein ökonomischer Deckungsgrad sowie ein risikotragender Deckungsgrad berechnet.

9.3.1 Ökonomischer Deckungsgrad

Bei der Berechnung des ökonomischen Deckungsgrades werden sämtliche Verpflichtungen der Rentner mit der aktuellen Zinskurve SNB berechnet. Für die Berechnung der Barwerte der aktiven Versicherten, die im Jahr 2019 55 Jahre alt oder älter sind, werden die erworbenen Altersguthaben per 31.12.2018 mit einem Zinssatz von 1.50 % (Projektionszinssatz) bis zum 65. Altersjahr hochgerechnet, in Altersrenten umgewandelt und mit der Zinskurve SNB diskontiert. Für die aktiven Versicherten vor dem 55. Altersjahr entspricht der Barwert der Verpflichtungen den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2018.

Per 31.12.2018 beträgt der ökonomische Deckungsgrad 96.0 % (Vorjahr 91.1 %).

9.3.2 Risikotragender Deckungsgrad

Der risikotragende Deckungsgrad schafft die notwendige Transparenz bezüglich der Lage der aktiven Versicherten. Der risikotragende Deckungsgrad misst die Belastung der Risikoträger einer Vorsorgeeinrichtung. Die Risikoträger sind die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber. Die laufenden Renten sind hingegen gesetzlich garantiert. Je höher der Anteil der garantierten Renten an den Gesamtleistungen ist, desto stärker konzentrieren sich die Risiken bei den aktiven Versicherten. Beim risikotragenden Deckungsgrad wird das Vorsorgekapital der Rentner unter Anwendung der aktuellen Zinskurve SNB errechnet. Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht den Freizügigkeitsleistungen per 31.12.2018.

Wird das für die garantierte Ausrichtung der Rentenleistungen notwendige Kapital (ökonomisches Vorsorgekapital) vom verfügbaren Gesamtvermögen abgezogen, so resultiert das für die Deckung der nicht garantierten Leistungen verbleibende Vermögen. Der Deckungsgrad ist das Verhältnis zwischen dem verbleibenden Vermögen der aktiven Versicherten und ihren Freizügigkeitsleistungen.

Per 31.12.2018 beträgt der risikotragende Deckungsgrad 109.8 % (Vorjahr 98.9 %).

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Vorsorgereglement

Auf den 1.1.2019 wird der massgebende Jahreslohn neu reglementiert. Als solcher gilt wie bisher grundsätzlich der AHV-pflichtige Jahreslohn (zwölf Monatslöhne zuzüglich des 13. Monatslohnes). Dazu kommen allfällige Funktionszulagen, Schichtzulagen sowie Boni. Ausserdem werden explizit diejenigen Lohnbestandteile aufgeführt, die zur Ermittlung des massgebenden Jahreslohnes nicht berücksichtigt werden.

10.2 Fusion

Da ab 1.1.2019 die Versicherung der Boni durch die Vorsorge RUAG erfolgt, wird als Folge davon die Kadervorsorge RUAG mittels Fusion in die Vorsorge RUAG per 1.1.2019 integriert. Dazu wird ein Fusionsvertrag zwischen den beiden Stiftungen abgeschlossen. Die Aktiven und Passiven der Kadervorsorge RUAG betragen 20.8 Mio. Franken per 31.12.2018. Massgebend für die Fusionsbilanz per 1.1.2019 sind die Jahresrechnungen 2018 der Vorsorge RUAG sowie der Kadervorsorge RUAG.

Vorsorge
Prévoyance
Previdenza

RUAG

Vorsorge RUAG
Stauffacherstrasse 65
Postfach
3000 Bern 22

Tel. 031 330 21 11
Fax 031 330 21 12
info@vorsorgeruag.ch
www.vorsorgeruag.ch

